

(Beschlussnr. BuVo09\_066 - Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011)

## **Freistellung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken von der Einlagensicherung**

Öffentlich rechtliche Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind die wichtigsten Finanzierungspartner des Mittelstandes. Sie stehen den kleineren und mittleren Unternehmen auch dann mit Krediten zur Seite, wenn die Geschäfte an sich weniger ertragreich für sie sind. Ziel der Bundesregierung muss es sein, diese Institute leistungsstark zu halten, damit sie sich auch zukünftig unvermindert ihrer selbstauferlegten Verantwortung für den Mittelstand stellen können

Bereits seit Jahrzehnten besteht in der Sparkassenfinanzgruppe und bei den Genossenschaftsbanken ein funktionierendes Institutssicherungssystem. Noch nie haben Kunden dieser Institute ihr dort angelegtes Geld verloren; Institute, die in einem Verbund unter der ein- und derselben Marke im Markt auftreten, können sich nämlich eine Insolvenz eines Instituts der Gruppe nicht leisten, ohne das Vertrauen in die Marke insgesamt zu beschädigen.

Es ist zu begrüßen und im Hinblick auf die Bankenkrise der Jahre 2008 und 2009 konsequent, dass die EU-Kommission sich Gedanken über ein Einlagensicherungssystem macht, um für die Zukunft zu vermeiden, dass der Steuerzahler eintreten bei Verlusten eintreten muss.

Dabei müssen die bewährten Institutssicherungssysteme als gleichwertige Sicherungsvarianten in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden. Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind von der Mitwirkung in der gesetzlichen Einlagensicherung freizustellen.

Am Beispiel der Sparkassen sei deutlich gemacht, dass zusätzliche umfassende Zahlungsverpflichtungen in Einlagensicherungssysteme unnötige Lasten mit sich bringen würden, die die Kreditvergabemöglichkeiten an die Kundschaft um rd. € 125 Milliarden reduzieren würden. In diesen Betrag eingerechnet sind noch gar nicht die weiteren Belastungen aus Basel III. Hierdurch kommt es nämlich zu einer weiteren deutlichen Einschränkung der Möglichkeiten der Kreditierung.

Die Forderung der EU-Kommission nach einem Einlagensicherungssystem für die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken neben der Institutssicherung würde dazu führen, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken künftig eine zweifache Zahlungspflicht haben. Sie müssen zusätzlich ins Einlagensicherungssystem einzahlen, das sie selbst nicht brauchen und auch nicht in Anspruch nehmen können.

**Die Bundesregierung ist aufzufordern, bei der EU-Kommission zu intervenieren, dass die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken dem vorgesehenen Einlagensicherungssystem nicht beitreten müssen.**